

# Höhere Berufsfachschule (HBF)

Informationen zur Schulform/zum Bildungsgang/zu den Fachrichtungen



Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen und führt zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Hierzu verbindet die höhere Berufsfachschule berufsübergreifende mit berufsbezogenen Kompetenzen zur Entwicklung einer beruflichen Handlungsfähigkeit mit einem eigenständigen Profil als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent.

Die angestrebten Kompetenzen der jeweiligen Fachrichtungen der höheren Berufsfachschule sind konsequent an den Anforderungen der berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse orientiert.

Der Unterricht trägt dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten und fördert die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße. Es soll dabei insbesondere dem Anspruch auf Integration von Theorie und Praxis im Rahmen der Lernfelder, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung getragen werden. Selbstgesteuertes Lernen und der Einsatz von erworbenem Wissen bei der Bearbeitung unterrichtlicher Aufgaben- und Problemstellungen sind hierbei zu fördern.

Theorie und Praxis werden durch ein 12-wöchiges Praktikum, das während der Schulzeit abzuleisten ist, sowie durch eine praktische Abschlussprüfung verknüpft.

Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Fachhochschulreifeunterricht teilzunehmen. Diese können am Ende des zweiten Schuljahres auf Antrag an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen.

## Aufnahmevoraussetzung:

In die zweijährige höhere Berufsfachschule wird aufgenommen, wer den qualifizierten Sekundarabschluss 1 oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss erreicht hat.

## Abschluss

- Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk: **"Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent... der jeweiligen Fachrichtung.“**
- Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden und gleichzeitig auch erfolgreich die Fachhochschulreifeprüfung abgelegt haben, wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie:

- den Nachweis eines mindestens halbjährigen einschlägigen und gelenkten Praktikums erbracht haben oder
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis erfolgreich absolviert haben.

Um die Fachhochschulreife gleichzeitig mit der Abschlussprüfung der höheren Berufsfachschule zu erhalten, werden alle während und nach der HBF absolvierten einschlägigen Praktika anerkannt, wenn sie den Richtlinien des Ministeriums entsprechen. Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine mögliche Anerkennung von einschlägigen Praktika, die bereits vor dem Besuch der HBF absolviert wurden, möglich. Auch das integrierte Praktikum von 12 Wochen wird angerechnet.

### **HBF - Fachrichtungen an der BBS Zweibrücken**

- **Sozialassistentz** (sozialpädagogisch, sozialpflegerisch)
- **Wirtschaft** (kaufmännisch)

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Berufsbildenden Schule Zweibrücken, Johann-Schwebel-Straße 1, Tel. 06332 - 92460 oder im Internet: [www.bbs-zw.de](http://www.bbs-zw.de).

#### **Anmeldung:**

ab Februar im Sekretariat mit folgendem Formular: [www.bbs-zw.de/download/anmeldung/](http://www.bbs-zw.de/download/anmeldung/)